

1

2 **Opfer von deutschen Auslandseinsätzen besser schützen**

3

4 Der Bundesgerichtshof hat am 06.10.2016 verkündet, dass die Opfer des Bombardements
5 von Kunduz im Jahre 2009 keinen Anspruch auf Schadensersatz gegen die Bundesrepublik
6 Deutschland haben. Dies wurde damit begründet, dass die Regeln für die sog. Amtshaftung,
7 nach dem der Staat bei schuldhaften Verhalten seiner Beamt*innen den entstandenen
8 Schaden zu ersetzen hat, nicht für Soldat*innen im Auslandseinsatz gelte, sondern nur für
9 Beamt*innen im regulären Dienst. Der Anspruch wurde insgesamt abgelehnt, weil keine
10 Rechtsgrundlage für einen Schadensersatz besteht. Es sei Aufgabe des Gesetzgebers, einen
11 solchen Anspruch zu schaffen. Damit zeigt der BGH deutlich, dass es nicht erwünscht ist,
12 dass die Opfer von kriegerischen Auseinandersetzungen mit deutscher Beteiligung ge-
13 schützt werden und das Fehlverhalten des deutschen Militärs bleibt weiter ohne rechtliche
14 Konsequenzen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

15

16 Wir fordern daher, dass umgehend ein gesetzlicher Schadensersatzanspruch auch für ge-
17 schädigte von deutschen Auslandseinsätzen eingeführt wird. Nach den üblichen Regeln der
18 Amtshaftung muss eine Haftung des Staates für fahrlässige oder vorsätzliche Schädigungen
19 auch durch Soldat*innen und anderer Amtsträger*innen im Auslandseinsatz eingeführt wer-
20 den und damit den eh schon geringen Schutz von zivilen Opfern in kriegerischen Ausei-
21 nandersetzungen, zumindest im Hinblick auf die finanziellen Folgen, zu verbessern. Täter
22 im Militär dürfen nicht länger besser geschützt sein als die zivilen Opfer der kriegerischen
23 Auseinandersetzung. Der Staat muss seine Fehler in kriegerischen Auseinandersetzungen
24 eingestehen und endlich dafür Verantwortung übernehmen. Dies ist nicht nur eine morali-
25 sche Verpflichtung, sondern muss nunmehr auch eine rechtliche Verpflichtung werden.